

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2014 bis zur Höhe von 120.400,00 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.